

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 5/6 (1885)
Heft: 4

Nachruf: Bareis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

flusse der Nässe geschützt sind. — Temperafarben, welche gleichfalls der Zersetzung durch Nässe ausgesetzt sind, und die Encaustische sowie die Fresko-Malerei, welche bedeutende Schwierigkeiten bei der Ausführung in den Massstäben verursachen, neben der Unmöglichkeit, stets den Gesammeindruck des Ganzen beurtheilen zu können, weil ein Stück nach dem andern gleich fertig gemacht werden muss, sind in den wenigsten Fällen anwendbar. — So fehlt dem Künstler ein Mittel, das ihm die grösste Freiheit in der Behandlung, im Entwerfen, Anlegen, Decken, Lasiren, Wegputzen, Corrigiren und stetiges Ueberschauen der Gesamtwirkung, sowie die grösste Sicherheit gegen Unfall durch die Einflüsse der Witterung gewährt. Diesen vielseitigen Anforderungen scheint das erst seit wenigen Jahren wieder in Anwendung genommene Casein am vollkommenen genügen zu wollen. — Schon im Alterthum als Mal- und Bindemittel bekannt, dann in Vergessenheit gerathen und uns im Handwerk als Müllerleim erhalten, besitzt dieses aus gelöschtem Kalk und Quarkkäse hergestellte Bindemittel die Eigenschaften, einmal eingetrocknet, im Wasser ganz unlöslich zu sein. Auf gekalter Wand geht es mit dem Kalk eine Verbindung von fast unverwüstlicher Dauerhaftigkeit und Härte ein, trocknet matt auf und ermöglicht pastoses Aufsetzen, wie bei der Oelmalerei und in Folge seiner Unlöslichkeit nach dem Aufrocknen Lasuren jeder Art. — Ferner gestattet es vermöge seiner Löslichkeit in starker Bor-Lösung schon erhärtete Stellen aufzuweichen, nass in nass zu übermalen und zu corrigiren. Einmal getrocknet, kann ein Casein-Bild wie ein mit Oelfarben gemaltes mit Wasser abgewaschen werden, ohne selbst durch wiederholte Anwendung dieses Verfahrens zu leiden. Es behält unter allen Einflüssen der Witterung, wenn die dem Bindemittel zugesetzten Farben haltbar sind, seine ursprüngliche Frische und trotzt der Zeit, so lange der Grund, auf dem es gemalt ist, Stand hält. — Der einzige Feind des Casein ist der alles vernichtende — salpetrische — Ausschlag auf Wänden, zu denen schlechte Ziegel oder Mörtel verwendet wurde, welcher zu Ausschlagsbildung Anlass giebt. Derartige Wände sind zur Aufnahme von Casein-Malereien freilich ebenso wenig, wie zu jeder anderen Bemalung geeignet. — Auch auf Leinwand und zwar auf roher, wie auf solcher mit Kreide- und Casein-Grund, arbeitet es sich vorzüglich und grössere Arbeiten können wie Oelgemälde gerollt werden, da die Farbe nur bei allzu dichtem Auftrage springt.

Entwerthung der Metalle. Wie beträchtlich der Preis fast aller Metalle, der Edelmetalle sowol, als auch der gewerblich und technisch verwerthbaren Metalle in dem Zeitraum von 1874 bis 1884 zurückgegangen ist, mag aus nachfolgender Zusammenstellung, die wir der „Berg- u. Hüttentümmlischen Zeitung“ entnommen, in Franken umgerechnet und weiter ergänzt haben, ersehen werden. Es betrug in den Jahren:

der Preis per kg in Franken für:	1874	1884	Differenz	in %
Osmium	3 980	3 440	— 540	— 13,6
Iridium	3 875	2 500	— 1 375	— 35,5
Gold	3 490	3 500	+ 10	+ 0,3
Platin	1 407	1 190	— 217	— 15,4
Thallium	1 325	250	— 1 075	— 81,1
Magnesium	566	100	— 466	— 82,4
Kalium	280	212	— 68	— 24,3
Silber	217	186	— 31	— 14,3
Aluminium	100	100	0	0
Kobalt	95	60	— 35	— 36,8
Natrium	39	24	— 15	— 38,5
Nickel	30	8,60	— 21,40	— 71,2
Wismuth	22,50	22,50	0	0
Cadmium	19,50	11,10	— 8,40	— 43,1
Quecksilber	5,40	4,75	— 0,65	— 12,0
Zinn	2,92	1,12	— 1,80	— 61,6
Kupfer	2,22	1,55	— 0,67	— 30,2
Arsen	1,84	1,00	— 0,84	— 45,6
Antimon	1,45	1,12	— 0,33	— 22,7
Blei	0,64	0,31	— 0,33	— 51,5
Zink	0,60	0,39	— 0,21	— 35,0
Flussstahl	0,30	0,17	— 0,13	— 43,4
Stabeisen	0,24	0,14	— 0,10	— 41,7
Roheisen	0,11	0,06	— 0,05	— 45,5

Mit Ausnahme des Goldes, dessen gemünzte Form der Werthmesser selbst ist, hat keines der obengenannten Metalle eine Wertheisierung erfahren. Im Preise gleich geblieben sind bloss Aluminium und Wismuth. Die grössten Rückgänge weisen auf: Magnesium, Thallium, Nickel, Zinn, Blei, Arsen, Roheisen, Flussstahl, Cadmium und Stabeisen.

Regulirung des Rheins von Mainz bis Bingen. Die seitens der beteiligten deutschen Regierungen gebildete Reichscommission, welche anlässlich der Hochwasserverheerungen im Winter 1882/1883 mit der Untersuchung der Verhältnisse des Rheins und seiner Nebenflüsse beauftragt worden ist, hat in der letzten Juniwoche in Constanze ihre dritte, ordentliche Sitzung abgehalten. Es wurde u. A. beschlossen, den Vorsteher des badischen Centralbureau's für Meteorologie und Hydrographie, Herrn Oberbaurath *Honsell*, mit der Sammlung und Bearbeitung aller auf die Hochwassererscheinungen des Rheins bezüglichen Materialien zu betrauen. Der Genannte wurde im Ferneren zum Reichscommisär für die Regulirungsarbeiten auf der Rheinstrecke zwischen Mainz und Bingen ernannt und es fällt ihm die Prüfung und Genehmigung der bereits aufgestellten Specialpläne, sowie die Ueberwachung der bezüglichen Arbeiten zu, für welche die erforderlichen Mittel im Betrage von 750 000 Fr. bereits vorhanden sind.

Regulirung der Donau zwischen Wien und Budapest. Das ungarische Ministerium für öffentliche Arbeiten und Communicationen schreibt die Regulirungsarbeiten der Donaustrecke Dévény-Dunaradvány in öffentlicher Submission aus. Termin: 22. August. Zu hinterlegende Caution: 35 000 fl. ö. W. Nähere Auskunft ertheilt das Stadtbaumamt Komorn.

Für eine Zahnradbahn auf den Gaisberg bei Salzburg wird die Concession nachgesucht. Das von Ing. J. Tauber in Wien verfasste Project nimmt eine 5,9 km lange Bahn von Meterspurweite in Aussicht; hievon entfallen 4,6 km auf den Zahnradbetrieb. Kosten: 700 000 fl. oder 118 600 fl. pro km.

Necrologie.

† Architect Bareis. Am 12. d. M. ist in Stuttgart plötzlich an einem Herzschlag Architect Bareis in seinem 66. Lebensjahre gestorben. Derselbe hat seinerzeit während einer Reihe von Jahren in Winterthur das Amt eines Stadtbaumeisters bekleidet, und es hat, wie der „W. Ldbte.“ bemerkte, der äusserst pflichtgetreue, bescheidene und gediegene Mann daselbst ein gutes Andenken hinterlassen. Von seiner fachmännischen und künstlerischen Tüchtigkeit zeugen eine Reihe ansehnlicher Bauten Winterthurs, insbesondere die von ihm gezeichnete katholische Kirche und fast mehr noch die feine edle Friedhofskapelle; nicht minder hat er durch eine bis in's kleinste Detail tadellose Ausführung des Stadthauses nach Sempers Plan sich um das erste Bauwerk Winterthurs ein reelles und bleibendes Verdienst erworben. Er verliess Winterthur indem er einem ehrenvollen Rufe als Professor an die Stuttgarter Bauschule folgte.

Concurrenzen.

Kunstgewerbliche Gegenstände. Die Centralcommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur eröffnet unter den schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden eine öffentliche Preisbewerbung zur Einreichung von Entwürfen oder wirklich ausgeführten Arbeiten für eine Reihe von kunstgewerblichen Gegenständen (Wandkalender, Spiegelrahmen, Leuchter für electr. Glühlampen, Wandbrunnen, Schlüsselunterlage, Kanne oder Weinkühler, Handwaschbecken mit Giessfass). Die Jury besteht aus den HH. Ständerath Rieter, Präsident, Professor Lasius, Architect Albert Müller, Professor Wildermuth und Architect Jung. Preise für jeden einzelnen Gegenstand 120 bis 300 Fr. Termin 15. October a. c. Programme etc. können bei den Gewerbemuseen Zürich und Winterthur bezogen werden.

Rathaus in Aachen. (Bd. V S. 138, 162). Der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Regierungsbaumeister *Georg Frentzen* wurde unterm 10. dies von der Stadtverordneten-Versammlung beauftragt, unter Benutzung des Entwurfes von Professor *Hugo Schneider* und zweier nachträglich zu je 1000 Mark angekauften Projecte (von Professor *F. Ewerbeck* und Dombaumeister *Güldenpfennig*) einen endgültigen Plan auszuarbeiten.

Schulgebäude zu Lüdenscheid. (Bd. V S. 115, 121). Von den 48 eingesandten Entwürfen wurde nur ein einziger, nämlich derjenige der Architecten *Nelessen, Job, Wallé* und *Clef* prämiert.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selinau) Zürich.

Wasserkraft von 270 Pferden.

Siehe auf der zweiten Seite.